

Annus
Christi
1453.

König Las-
la ver-
spricht hin-
gegen der
Stadt
Schutz.

über den obgedachten gegen etliche Steyerische Burger, und an derer Persohnen und Gut vorhin Anno 1448. fůrgenommenen, und bisher beharrten Arrest, denen von Steyer aus Gráz, Sambstag vor Viti An. 1453. befiehet, die verfallene Gefáll, an statt Ihrer Majestát, dem Abt zu Admont zu erlegen, und weil solches nicht geschah, hernach bedrohete, wo sie es nicht tháten, sie hierzu durch den Pfleger auf dem Schloß mit Gewalt zu zwingen. Die von Steyer lieffen die Sache an König Lasla gelangen, der beantwortet sie aus Brůnn, am Ertag post Margarethæ: Er versehe sich nicht, daß Seiner Majestát, noch ihnen von Steyer, an derselben statt sein getreuer lieber Hannß Neidegger, sein Pfleger zu Steyer einigerley Widertwártigkeit, Ingriff oder Schaden, durch das Schloß daselbst, (das ihm von weiland seinen lieben Herrn und Vatern, König Albrechten seel. in etlicher Maß eingegeben) zu zuziehen werde gestatten, nachdem er Seiner Majestát Landmann sey, und er und mániglich wohl wiß, daß ihm, dem König, die gedachte Stadt zu Hand, nach Abgang weiland Ihrer Majestát Frau Mutter, Königin Elisabeth, lediglich anheimgefallen, die sie auch mit keinem Recht ferner hab veräußern, noch versehen mögen; doch wie deme sey, so sollen sie von Steyer dannoch bey ihrer Wahrung seyn und kúnftighin ohne dero Heissen und Willen niemand antworten. Sein Majestát habe auch dero lieben getreuen Wolffgangen von Balsee, Obristen Marschalchen von Oesterreich, Obristen Truchfassen in Steyer, ihren Rath und Hauptmann ob der Enns, geschrieben und befohlen, ob die von Steyer jemand dringen oder beschweren wolten, daß er ihnen mit Hůlff der Landschaft ob der Enns Beystand thun solle.

Dieser Handel nun, verursachte denen von Steyer nicht wenig Sorg und Gefahr. Dem Kayser, als gewesten Vormund Königs Lasla, waren sie mit unerlassenen End noch verbunden, stunden in dessen Ungnad; Der Pfleger auf Steyer, Herr Hannß von Neidegg, hielt sich auf des Kayfers Seiten, vor dem sie, bey allbereit angetretenen Gewalt, keine Stund sicher; Und hatten sich noch darzu der Spörr ihres Eisen: Handels, weil der Kayser die innern Lande und die Eisen: Erz, innen hatte, zu befahren; Und ist kein Zweifel, daß sie auch ihre armen Burger, die nun etliche Jahr her mit Leib und Gut angehalten worden, gern erlediget gesehen. Hingegen stund ihnen das Verbot ihres Erb: Herrn und Landes: Fürsten, König Ladislai, im Weg, daß sie nemlich die Gefälle und Einkommen von gemeiner Stadt niemand andern rechen solten; Derohalben erwogen sie den Handel hin und her, lieffen endlich ein Schreiben an den Kayser, des Inhalts, abgehen: Es habe Königin Elisabeth nicht Macht gehabt, ihr Leib: Geding weiter zu verpfänden, und sey alles dasjenige, was ihr König Albrechts, ihres Gemahls Vermáchnis: Brief, mit Inhabung des Schloß und Stadt Steyer gegeben, nach ihrem Tod wieder erloschen, und an König Ladislaum gefallen, und weil derselbe nunmehr regierender Herr über Oesterreich sey, als könnten sie demnach keinem andern gehorsamen, und die Einkommen andertwärts hin erlegen; Zumahl auch darum, weil gemeine Stadt in den gegenwártigen Kriegs: Láuften zu Befestigung des Schloß, und Unterhaltung der Kriegs: Leut, ein namhafftes ausgeben; Dessen Wiedererstattung sie aus den Gefállen vertribtet worden, ob sie auch wohl vor diesem Ihrer Kayserl. Majestát, als Vormund Königs Ladislai Gelůbd und End geleist, sey doch derselbe mit Antretung dessen Regierung an sich selbst aufgehoben, wolten aber nichts desto weniger solch geleiste Pflicht Ihrer Majestát hiemit auf- und heim gesant haben. Dieses Schreiben war auf der vornehmsten Herrn an des Königs Hof, und sonderlich auf des Grafen von Innly Rath, ausgefertigt.

Der Kayser aber solte solche Aufkündigung nicht annehmen; beantwortet die von Steyer aus Gráz, Montag nach Osvvaldi, gleichwohl ganz gnädig, des Inhalts:

„ Ge: